

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kastaniendobel, 1. Änderung"

Der Bebauungsplan "Kastaniendobel, 1. Änderung" sieht für das Flurstück Nr. 803/13 eine Flachdachgarage mit einer maximalen Höhe von 3 m vor.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zum Bau einer Garagenzeile mit Satteldach und einer maximalen Höhe von 4,50 m geschaffen werden, um den Nutzern den größtmöglichen Stauraum in den Garagen zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden und der Wesensgehalt des Bebauungsplanes nicht angetastet wird.

Wolfach, den 16. Oktober 1997


Moser
Bürgermeister

